

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/12/19 97/02/0405

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.12.1997

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §49 Abs6:

KFG 1967 §50 Abs1;

Rechtssatz

Das Verbot des § 50 Abs 1 KFG erster Fall betrifft das "Ändern" der Kennzeichentafeln; es bezieht sich aber nicht auf deren "Anbringung".

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997020405.X02

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at